

Konformitätserklärung

SEEBURG acoustic line GmbH

Auweg 32
D-89250 Senden-Freudenegg

Fon: +49 (0)7307 97 00-0

www.seeburg.com

info@seeburg.net

Konformitätserklärung - RoHS

Hiermit bestätigen wir die Konformität unserer Produkte entsprechend der RoHS-Richtlinie 2011/65/EU bzw. 2015/863/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beschränkung der Verwendung gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikkomponenten und Geräten sowie die Einhaltung der zulässigen Höchstkonzentration in homogenen Werkstoffen in Gewichtsprozenten <0.01% von Cadmium, <0.1% von Blei, Quecksilber, Sechswertigem Chrom(Cr6+), Polybromierte Biphenyle (PBB), Polybromierte Diphenylether (PBDE), Diphthalat (DEHP), Butylbenzylphthalat (BBP), Dibutylphthalat (DBP), Diisobutylphthalat (DIBP) gemäß Anhang II der Richtlinie.

Die SEEBURG acoustic line GmbH erklärt hiermit, dass all ihre Produkte RoHS-konform produziert werden.

Ausnahmen gemäß Anhang II der Richtlinie, Punkt 7a: Artikel und Anwendungen, bei denen applikationsbedingt Hochtemperaturlot mit einem Bleianteil >85% verwendet werden muss, fallen unter die Ausnahme und sind ebenfalls RoHS-konform.

Konformitätserklärung - REACH

Die SEEBURG acoustic line GmbH ist als Hersteller von Lautsprecherboxen und Beschallungsanlagen im Sinne der REACH-Verordnung 1907/2006 ein „nachgeschalteter Anwender“. Pflichten aufgrund der Herstellung und des Inverkehrbringens von Substanzen / Chemikalien zur Vor-Registrierung und Registrierung (ECHA) sind für uns nicht zutreffend.

Unsere Produkte sind Erzeugnisse und daher nicht als Stoff bzw. Zubereitung zu definieren. Zudem wird aus unseren Erzeugnissen unter normalen und vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt. Somit unterliegt die SEEBURG acoustic line GmbH weder der Registrierungspflicht noch der Pflicht zur Erstellung von Sicherheitsdatenblättern.

Um unseren Kunden die kontinuierliche Versorgung mit zuverlässigen und sicheren Produkten zu gewährleisten stellen wir sicher, dass unsere Lieferanten alle Anforderungen in Bezug auf chemische Stoffe und Materialien erfüllen, und dadurch keine Substanzen aus der Kandidatenliste der besorgniserregenden Stoffe (SVHC) für die Herstellung unserer Produkte verwendet werden. <http://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Dabei halten wir uns an die Verpflichtung der „Leitlinien der ECHA für nachgeschaltete Anwender“.

Senden, 28.01.2026



Winfried Seeburg (Geschäftsführer)